

## Vernehmlassung zur Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein; Aufteilung des Zollkontingents für Wein

## Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein; Aufteilung des Zollkontingents für Wein

## Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein; Aufteilung des Zollkontingents für Wein

<b>Organisation / Organizzazione</b>	Schweizer Bauernverband (SBV)
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Laurstrasse 10 5201 Brugg
<b>Datum / Date / Data</b>	18.05.2026  Martin Rufer                      Michel Darbellay  Direktor                              Leiter des Departements Produktion, Märkte und Ökologie

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und kein Bild einzufügen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch) . Vielen Dank!

Wir bitten Sie, die Formatierung dieses Formulars nicht zu ändern und keine Bilder einzufügen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **im Word-Format** per E-Mail an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch) . Vielen Dank!

**Inhalt / Contenu / Indice**

Weinverordnung / Ordonnance sur le vin / Ordinanza sul vino (916.140) ..... 3

**Weinverordnung / Ordonnance sur le vin / Ordinanza sul vino (916.140)**

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Der Schweizer Bauernverband (SBV) dankt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung für die Unterbreitung dieser Änderungsvorschläge.

Der SBV schliesst sich der Position des Dachverbands VignobleSuisse vollumfänglich an. Der SBV unterstreicht die katastrophale Situation des Weinmarktes, welche neben weiteren Massnahmen zur Wiederherstellung von Perspektiven für den Schweizer Weinbau eine rasche und konsequente Umsetzung der Leistung zugunsten der inländischen Produktion erforderlich macht.

Der SBV akzeptiert und unterstützt den Grundsatz einer Kontingentszuteilung nach Inländerleistung gemäss Art. 22 Abs. 2 lit. b LwG. Dieser Mechanismus, der sich insbesondere bei Kernobst, in der Fleischbranche sowie bei Verarbeitungskartoffeln bewährt hat und der dazu verpflichtet, die Schweizer Produktion zu berücksichtigen, um von Importkontingenten zu profitieren, wird eine der zentralen Lösungen darstellen, um der Schweizer Weinwirtschaft wieder Perspektiven zu geben und eine schwere Krise wie die aktuelle in Zukunft zu vermeiden.

Wir stellen fest, dass die zur Vernehmlassung unterbreiteten Elemente lediglich die Art. 45 und 45a der Weinverordnung betreffen. Sie werfen zwar die Grundsatzfrage auf, enthalten jedoch keinerlei Angaben dazu, wie die Kontingentsanteile zugeteilt werden sollen. Der Bundesrat übernimmt weder die im Rahmen des vom damaligen Bundesrat Guy Parmelin im Zusammenhang mit dem Runden Tisch im Sommer 2025 eingesetzten Arbeitsgruppe geprüften Ansätze noch präzisiert er diese. Diese Ansätze sind im Rahmen der Umsetzung durch das Bundesamt für Landwirtschaft zu prüfen. Wie VignobleSuisse steht auch der SBV zur Verfügung, um an der Entwicklung von Massnahmen zur Marktstabilisierung mitzuarbeiten. Wir betonen die Notwendigkeit einer durchdachten Umsetzung mit einer Übergangsphase, um unerwünschte Auswirkungen auf den Weinmarkt zu vermeiden.

Der SBV unterstützt ebenfalls die Vereinfachung der Kellerkontrollen für Weinbauern mit Eigenkelterung und kleinen Produktionsmengen.

Wir danken den Behörden dafür, diese gemeinsame Stellungnahme der Produzenten zu berücksichtigen, welche die Ernsthaftigkeit der im Rahmen der Arbeitsgruppe geleisteten Arbeit unterstreicht.

<b>Artikel, Ziffer (Anhang) Artikel, Ziffer (Anhang) Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag Proposition Antrag</b>	<b>Begründung / Bemerkung Begründung / Bemerkungen Motivazione / Osservazioni</b>

